

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Bezugspreis:

Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Anzeigenpreis:

Für die kleinspaltige Kopfs-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Im Restenfall für die kleinspaltige Petit-Zeile 25 Pf.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beleggebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ottella.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ottella.

Nummer 101

Mittwoch, den 26. August 1914

13. Jahrgang

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird das neue Lager des Tr. XI. mit Kriegsgefangenen belegt werden. Aus diesem Anlaß wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1) Die Kommandantur verbietet, Kriegsgefangenen Liebesgaben zu verabreichen und erwartet, daß die Bevölkerung auch sonst durch ihr Verhalten Kriegsgefangenen gegenüber dem deutschen Nationalempfinden Rechnung trägt. Eine Betätigung von Wohlthätigkeit gegenüber Kriegsgefangenen widerspricht deutscher Art. Die Kriegsgefangenen werden auf Grund der Kriegsverflechtungsvorschrift versorgt.

2) Dem Publikum wird jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen streng unterzagt.

3) Die zur Bewachung der Gefangenen aufgestellten Posten stehen mit geladenem Gewehr, ihren Weisungen ist ohne weiteres Folge zu leisten. Die Posten sind angewiesen, jeden Fluchtversuch Gefangener unbedingt zu verhindern und hierbei von der Schußwaffe, wenn nötig, auch ohne vorherigen Anruf, Gebrauch zu machen. Infolgedessen ist der Aufenthalt von Zivilpersonen in der Nähe der Umzäunung mit Gefangenen verbunden. Die Gemeindebehörden haben die Kommandantur tatkräftig zu unterstützen; insbesondere sind flüchtige Gefangene unverzüglich festzunehmen und an die Kommandantur abzuliefern. Zivilpersonen, die Fluchtversuche unterstützen oder begünstigen, haben strenge Bestrafung zu gewärtigen. R. St. G. B. § 120.

4) Alle von der Kommandantur ausgestellten Ausweisarten und Einlaßscheine — ausföhl. der für Lagerbewohner — werden für ungültig erklärt. Neue Einlaßscheine können nur Personen, die mit regelmäßigen Lieferungen für die Lager beauftragt sind, ausgestellt werden.

Truppenübungsplatz Königsbrunn, 21. August 1914.

Kommandantur.

Staatsgrundsteuer betr.

Diejenigen Hausbesitzer, die sich mit dem 2. Termin Staatsgrundsteuer auf das Jahr 1914 noch im Rückstand befinden, werden darauf hingewiesen, daß

am 28. dieses Monats

das Mahnverfahren eingeleitet wird. Gefundungsgefuche sind rechtzeitig anzubringen.
Ottendorf-Moritzdorf, am 25. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Berlin, 23. August. Nordlich von Metz hat der deutsche Kronprinz, mit seiner Armee zu beiden Seiten von Longwy vorgehend, den gegenüberstehenden Feind am Sonnabend siegreich zurückgeworfen. Die in Vorbringen siegreiche Armee unter Führung des Kronprinzen von Bayern hat auf der Verfolgung des geschlagenen Feindes die Linie Lunéville-Diamont erreicht und setzt die Verfolgung fort.

Das große Entscheidungsringen an der Westgrenze, das als eine einzige Schlacht die größte, die jemals geschlagen ward, aufzufassen ist, ist durch den Sieg des deutschen Kronprinzen bei Longwy nun auch auf diesem Teile des riesigen Völkereinsatzes glänzend zu unseren Gunsten entschieden worden. Auch hier ist das scharfe Zurückgehen der Franzosen zum Teil in wilde Flucht ausgeartet. Eine verfolgende Kavalleriedivision fand das Gelände mit Waffen, welche die fliehenden Franzosen weggeworfen hatten, förmlich überst. Die Verfolgung wird auch hier wie gegen die zwischen Metz und den Vogesen geschlagene Armee mit rücksichtsloser Schärfe fortgesetzt. Die Armee des Kronprinzen von Bayern hat die Linie Lunéville-Diamont erreicht. Die zurückfliehende französische Armee ist in zwei Teile zerissen. Was uns an Waffen, Geschützen, Ausstattung und Gepäck in die Hände gefallen ist, ist ungeheuer und einstellbar noch gar nicht zu übersehen. Bei Namur donnern seit Sonnabend abend unsere Geschütze, und wie dürfen hoffen, wenn wir an Müttig denken, daß auch hier der Erfolg nicht ausbleiben wird. In der französischen Presse wird fortgelogen und alles verschleierte. Das alles kann nicht mehr darüber hinwegtäuschen, daß an die Stelle der ursprünglichen Siegeszuversicht eine flauere Stimmung zu treten beginnt. Die Flucht aus Vorbringen begründet die französische Heeresleitung mit der seltsamen Erklärung, es wäre eine „unerhörte Unklugheit“ gewesen, noch länger zu stehen,

nachdem man schon sechs Tage geschossen habe. Nun, unsere tapferen deutschen Truppen, darunter viel Landwehr, haben ebensoviele geschossen, aber sie gönnten sich heute bei der Verfolgung doch keine Sonntagsruhe. In Vorbringen mußte in dem schwierigen waldreichen Hügellande unsere Infanterie vielfach ohne Unterstützung durch die Artillerie vorgehen. Unsere Truppen sind von einem glänzenden Geiste beseelt, aber auch die Franzosen haben sich vielfach sehr tapfer geschlagen. In den von uns eingenommenen Teilen Belgiens ist schon deutsche Ordnung eingezogen. Schon fahren wieder bis Müttig die deutschenzüge durch. Die belgischen Zeitungen werden, so weit sie weiter erscheinen wollen, die offiziellen deutschen Kriegsnachrichten veröffentlichen müssen.

Allmählich hebt sich der Schleier von unserer Front im Westen, und er enthüllt immer wieder neue Bilder unerhörter Tapferkeit, heldenhaften Vorkämpfens auf den Feind und nachrücklichster Ausnutzung des Sieges durch eine Verfolgung des geschlagenen Feindes. Die siegreiche Armee des Kronprinzen von Bayern hat die Linie Lunéville-Diamont erreicht — in Lunéville, wo unsere Offiziere vom „Z IV“ so unerhörtes erduldeten — der deutsche Kronprinz ist dem Feinde schon jenseits Longwy weiter auf den Fersen und wir sehen eine siegreich vordringende deutsche Front und einen geschlagenen Feind.

Berlin. Der R. u. K. österreichisch-ungarische Botschafter hat am 24. August dem Auswärtigen Amte folgende Mitteilung gemacht: „Im Allerhöchsten Auftrage erging an das Kommando S. M. S. Kaiserin Elisabeth in Tsingtau sowie an den R. u. K. Botschafter in Tokio der telegraphische Befehl, daß die Kaiserin Elisabeth in Tsingtau mitzukämpfen habe“. Dieser Befehl der österreichischen Regierung wird alle deutschen Herzen mit größter Freude und Genugung erfüllen. Wie an der serbischen

Grenze Deutsche und Oesterreicher Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen Feind kämpften, so werden sie nun auch in Tsingtau treue Waffenbrüderschaft halten.

Starke russische Kräfte sind gegen die Linie Gumbinnen-Angerburg im Vorgehen. Ein deutsches Armeekorps hat erneut den auf Gumbinnen vorgehenden Feind angegriffen und geworfen. Dabei sind 8000 Gefangene gemacht und 8 Geschütze erbeutet. Von einer beim Armeekorps befindlichen Kavalleriedivision war längere Zeit keine Nachricht da. Die Division hat sich mit zwei feindlichen Kavalleriedivisionen herumgeschlagen. Sie traf am Freitag bei ihrem Armeekorps mit 500 Gefangenen wieder ein.

In der Verlustliste Nr. 2 der königl. Sächsischen Armee, ausgegeben am 23. August, nachmittags 5 Uhr, sind aus unserer Gegend keine Verletzten noch Tote aufgeführt. Die Verlustliste der königl. Sächsischen Armee liegt auch zur Einsicht auf dem Gemeindeamt Ottendorf-Moritzdorf, sowie in unserer Geschäftsstelle aus, wo auch gleichzeitig die Verlustliste der königl. Preussischen und Bayerischen Armee eingesehen werden kann.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottella, 25. August 1914.

Bezahlt Eure Rechnungen! Laßt den Kleinhändler wie den Gewerbetreibenden nicht so lange mit der Bezahlung warten! so und ähnlich lauten heute die Mahnworte, die jeder vernünftig denkende schon im Frieden vielmehr aber in Kriegszeit beherzigen möge. Das aber gerade diese Mahnung zu Härten gegenüber vielen Privatpersonen, die als sichere Zahler gelten ausmachen, ist leicht erklärlich, denn wenn bisher eine Regulierung in Monatsfrist gegeben war, so bedeutet sofortige Zahlung und Verierung gegen sofortige Kasse eine gewisse Härte, und ein großer Teil der Betroffenen wird sich gegebenenfalls nach anderen Lieferanten umsehen. Unser ganzes Wirtschaftsleben arbeitet mit Kredit, und ist es daher nahezu selbstverständlich, daß gerade die Kriegszeit erst recht Kredit verlangt. Hauptsache ist und bleibt aber immer wieder die pünktliche Zahlung nach entsprechender Frist, damit der Handwerker oder Kleinhändler mit sicheren Einnahmen rechnen kann.

Kartoffeln nur zur Ernährung! Ungehobene Mengen von Kartoffeln und Korn werden alljährlich in Deutschland dazu verwendet, Schnaps herzustellen. Im Jahre 1908 verbrauchten wir allein zu diesem Zwecke fast drei Millionen Tonnen Kartoffeln (das ist ein Sechzehntel der deutschen Kartoffelernte) und 393000 Tonnen Roggen. Wir brauchen aber den Schnaps durchaus nicht zu der Volksernährung, der Branntwein ist in Kriegszeiten erst recht entbehrlich. Wohl aber sind uns Kartoffeln und Brotkorn bitter nötig, um so mehr, als jetzt wohl die bedeutende Einfuhr von Kartoffeln und Korn aufgehört wird. Da aber niemand weiß, wie schwer vielleicht die Ernährung unseres Volkes sich gestalten wird sollte man jetzt schon erwägen, alle Schnapsbrennereien staatlich zu schließen. Man braucht kein Abstinenzler zu sein, um zu erkennen, daß diese Vorsichtsmaßregel nötig ist.

Waffen Wehrpflichtige, die im Felde stehen, Steuern zahlen? Es herrscht allgemein über die Steuerpflicht von Einberufenen große Unklarheit. Es sei deshalb folgendes bemerkt: Da die Mobilmachung am 1. August nachmittags beschlossen worden ist und die ersten Krieger am 2. August einrückten, so müssen alle Wehrpflichtigen für den Monat Juli noch Staats- und Einkommensteuern zahlen, also

ein Drittel des Quartalsbetrages. Soweit dies noch nicht geschähen ist, müssen die Angehörigen die Zahlung veranlassen. Die im Monat August zum Heere Einberufenen zahlen bis zur Entlassung vom Truppenkörper keine Steuern, auch ihre Ehefrauen nicht, soweit sie kein selbständiges Einkommen verzeichnen. Wer für das laufende Quartal noch keine Steuern gezahlt hat, tue dies sobald. Es genügt im allgemeinen, daß die Angehörigen die Erklärung abgeben, der Steuerpflichtige sei einberufen, sie zahlen ab dann nur den Juli-Anteil. Es ist gleich, ob der Wehrpflichtige Anfang, Mitte oder Ende August einberufen wird, für August usw. entfällt jede Steuerpflicht. Böhrend bei militärischen Übungen nur die Staatssteuer fortzief, die Kommunalsteuer aber fortzuzahlen war, fällt im Kriege die Steuerpflicht fort. Auch der Entlassungsmonat bleibt steuerfrei. Nach Friedensschluß tritt die Steuerpflicht auf Grund der alten Veranlagung in Kraft.

An die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen in ihrem Kommerzbezirk richtet die Gewerbetammer folgenden Aufruf: Unzählige Handwerksmeister und Gewerbetreibende haben infolge des plötzlichen Kriegsausbruchs Familie, Haus und Hof verlassen müssen und sind opferwillig ins Feld gezogen, um unser Vaterland gegen neidische Nachbarn zu schützen. Zahlreiche Werkstätten und Geschäfte sind infolgedessen zum Stillstand gekommen und viele Familien sind ihres Ernährers beraubt und in bitterste Not versetzt worden. In der schweren Sorge um die in den Krieg gezogenen Angehörigen stellt sich noch weiter die drückende Not um die Erhaltung des Geschäftes. Um die schweren Schäden, die diesen Familien drohen, nach Möglichkeit zu verhüten, richten wir an die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen in unserem Kommerzbezirk die dringende Bitte, sich dieser Betriebe ganz besonders anzunehmen und den Familien der im Felde stehenden Handwerksmeister und Gewerbetreibenden durch werktätige Mitarbeit die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit nach Kräften sichern zu helfen.

Leipzig. Die Behörden beschlagnahmten am Sonnabend einen größeren Posten patriotischer Bedenblätter, die am Kopfe ein rotes Kreuz und eine Bemerkung trugen, daß ein Teil des Reinertrages aus dem Verkauf der Blätter an das rote Kreuz abgeteilt werden solle. Da nach § 1 des Gesetzes vom 22. März 1902 die Verwendung des roten Kreuzes zu geschäftlichen Zwecken verboten ist, wird sowohl den Verleger als auch den Verbreiter dieser Blätter eine empfindliche Strafe treffen.

Für den hiesigen Schantbetrieb bestand bisher keine Polizeistunde, vom 22. August ab ist dieselbe jedoch auf 2 Uhr nachts festgesetzt. Die Polizeibehörde gibt bekannt, daß auch Minuten nach 2 Uhr zum „Restaustinken“ nicht gewährt werden.

Schneeberg. Buchhändler Stadtrat Schweiß hat sich verpflichtet, demjenigen im Felde stehenden, aus Schneeberg gebürtigen Vaterlandsverteidiger, der sich als erster bei der Eroberung einer französischen oder russischen Kanone persönlich hervordringend ausgezeichnet eine Kriegsprämie von 300 Mark zu zahlen. In demselben Sinne bestimmt er für die Eroberung einer Fahne oder eines französischen Wlerts 300 Mark.

Kirchennachrichten.

Mittwoch, den 26. August 1914.

Weddingen.

Abends 7 Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag, den 27. August 1914.

Großbittmannsdorf.

Abends 7 Uhr: Kriegsbetstunde.